

## **Motion Racine (SP): Beitritt zur Vereinigung gegen Fluglärm!**

### **1 TEXT**

*Der Gemeinderat wird beauftragt, im Namen der Einwohnergemeinde Muri b. Bern der Vereinigung gegen Fluglärm (VgF) beizutreten.*

*Begründung:*

*Der Fluglärm in der Einwohnergemeinde Muri b. Bern ist ein zentrales Thema, das die Bevölkerung beschäftigt und belastet. Wegen des störenden Fluglärms wurde schliesslich gar eine Initiative lanciert, die im September 2014 mit 1'051 Unterschriften eingereicht und leider als ungültig erklärt wurde. Die 1'051 Unterschriften sind jedoch ein starker Beweis dafür, dass das Thema Fluglärm weiten Teilen der Wohnbevölkerung unserer Gemeinde unter den Nägeln brennt. Die VgF kämpft seit über 30 Jahren gegen die schädlichen Auswirkungen des Fluglärms. Mit politischen und rechtlichen Mitteln setzt sich die VgF konsequent dafür ein, dass die Wohn- und Lebensqualität der Flughafenrainergemeinden erhalten bleibt und dass die Bevölkerung vor den Belastungen des Fluglärms besser geschützt wird. Somit kämpft die VgF letzten Endes für den Standortvorteil unserer Gemeinde und wirkt der Wertverminderung unserer Liegenschaften entgegen. Mit dem Beitritt zum VgF würde die Einwohnergemeinde Muri b. Bern ein starkes Zeichen gegen Fluglärm setzen und wäre jeweils auf dem Laufenden über das aktuelle Geschehen. Eine Kollektivmitgliedschaft kostet jährlich nur CHF 100.-. Dafür erhalten Mitglieder u.a. zweimal jährlich das "Leise Flugblatt" mit den Informationen der Vereinigung. Setzen wir deshalb ein Zeichen! Treten wir als Einwohnergemeinde Muri b. Bern der Vereinigung gegen Fluglärm (VgF) bei!*

19. Mai 2015

R. Racine

*J. Brunner, D. Ritschard, Y. Brügger, B. Wegmüller, B. Schneider,  
B. Fitze Wehrle, S. Kempf (8)*

### **2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS**

2.1. Die Vereinigung gegen Fluglärm (VgF) ist eine überparteiliche Organisation mit rund 600 Mitgliedern und Sympathisanten und besteht seit über 30 Jahren.

Der Gemeinderat schätzt den VgF als wichtige Institution im Kampf gegen Fluglärm. Es erfolgen regelmässige Kontaktnahmen und der Gemeinderat ist als Gast zur Mitgliederversammlung eingeladen.

Der Gemeinderat übt eine grosse Zurückhaltung gegenüber dem Beitritt zu Vereinen. Ein Beitritt zum Verein VgF (der sich in seinen Statuten zu politischen Aktivitäten verpflichtet) würde einen solchen zu verschiedenen weiteren Organisationen bedingen, die sich ebenfalls in den verschiedensten Belangen und Sparten für das Wohl der Gemeindebürgerinnen und Bürger einsetzen.

2.2. Mit Überzeugung hat der Gemeinderat im Frühjahr 2015 die Zeichnung von zusätzlichen 50 Namenaktien der Flughafen Bern AG beschlossen. Zum einen ist die Gemeinde seit jeher Flughafen-Aktionärin, zum andern hat die Zeichnung von zusätzlichen 50 Namenaktien im Gesamtbetrag von 5000 Franken vor allem symbolische Bedeutung. Sie ist als moderates Zeichen dafür zu werten, dass die Gemeinde trotz der Lärmbelastung zum Flughafen steht und dessen wirtschaftliche Bedeutung für Region und Kanton anerkennt.

Mit der gleichen Überzeugung tritt der Gemeinderat jedoch auch für den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm ein. Zuhanden des Bundesamts für Zivilluftfahrt BAZL sind u.a. folgende entsprechend lautende Vernehmlassungen abgegeben worden:

- Überarbeitung des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt für den Flughafen Bern-Belp (SIL)
- Genehmigung eines neuen Anflugverfahrens auf die Piste 32
- Gesuch um Genehmigung der 4. Ausbautetappe

Der Gemeinderat hat weiter zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen vor kurzer Zeit beim BAZL Einsprache und Rechtsverwahrung gegen die Sanierung der Piste und die Anpassung der Pistenbefeuernung eingereicht. Die Einsprache richtet sich nicht grundsätzlich gegen die geplante Massnahme, sondern sie hat zum Ziel, dass die baulichen Massnahmen nicht zu einer zeitlichen Verschiebung der Flüge und somit zu einer Verschärfung der Lärmsituation, namentlich in den Nachtstunden führen. Weiter ist gefordert worden, dass die Arbeiten in den Nachtstunden so ausgeführt werden, dass die Lärmbelastung gegenüber den angrenzenden Wohngebieten in der Gemeinde auf ein Minimum beschränkt wird. Zudem ist verlangt worden, dass der Gemeinde lärmintensive Arbeiten möglichst frühzeitig mitgeteilt werden, damit gegenüber der Bevölkerung situativ eine Information erfolgen kann. Zudem darf die Anpassung der Pistenbefeuernung im Sinne der umweltschutzrechtlichen Bestimmungen nicht zu zusätzlichen bzw. unzulässigen Einwirkungen in den angrenzenden Wohngebieten führen.

### 3

#### **Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, die Überweisung der Motion Racine (SP): Beitritt zur Vereinigung gegen Fluglärm! abzulehnen.

Muri bei Bern, 31. August 2015

GEMEINDERAT MURI BEI BERN  
Der Präsident      Die Sekretärin

Thomas Hanke      Karin Pulfer